



Kirchröttenbach D 13
91220 Schnaittach

Telefon: 09126 / 1209
info@bew-schnaittachtal.de
www.bew-schnaittachtal.de

Schnaittach, den 04.06.2019

Herzliche Einladung zur Generalversammlung

Sehr geehrte Mitglieder unserer Genossenschaft,

wir laden Sie in Ihrer Eigenschaft als Mitglied zur 7. ordentlichen Generalversammlung der

Bürgerenergiewerke Schnaittachtal und Umgebung eG

gemäß § 28 der Satzung ein.

Mittwoch, den 26.06.2019

Beginn 19:00 Uhr

Im 2. OG der Firma Erge Elektrowärmetechnik Franz Messer GmbH

Hersbrucker Str. 31, 91220 Schnaittach

Tagesordnung zur 6. ordentlichen Generalversammlung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung**
- 2. Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2018 und Vorlage des Jahresabschlusses 2018**
- 3. Tätigkeits- und Prüfungsbericht des Aufsichtsrates**
- 4. Feststellung der Jahresabschlüsse 2018 der BEW eG und der BEWS GmbH**
- 5. Beschlussfassung über den Ergebnisverwendungsvorschlag 2018**
- 6. Beschlussfassung über die Entlastung**
 - a. des Vorstandes**
 - b. des Aufsichtsrates**

Bankverbindung: Sparkasse Schnaittach IBAN DE96 7605 0101 0011 5185 11

Genossenschaftsregister Nürnberg GnR 324 • Vorsitzender des Aufsichtsrates: Georg Hofrichter

Vorstandsvorsitzender: Hans Gebhardt • Vorstände: Ralf Engelhardt - Klaus Schnelle - Wolfgang Saffer

7. Nachbesetzung der ausscheidenden Aufsichtsräte nach §22 Abs. 4 der Satzung.

Nach 3 Jahren im Amt scheiden die Aufsichtsräte - Klaus Wolfermann und Hans-Bert Amende- satzungsgemäß aus.

8. Zeitliche Aufhebung des Eintrittsgeldes nach §30 Abs. m der Satzung

9. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

10. Schlusswort

Im Vorfeld der Versammlung (im Zeitraum 12.06.2019 bis 26.06.2019), an Werktagen zwischen 10.00-17.00 Uhr) können Sie den Jahresabschluss 2018 nach **telefonischer Anmeldung** beim Vorstandsmitglied Klaus Schnelle in 91220 Schnaittach, Kirchröttenbach C9, Tel: 09126 / 297135 oder beim Aufsichtsratsmitglied Klaus Wolfermann in 90552 Röthenbach an der Pegnitz, Gewerbepark 4, Tel: 0911 / 91996-0, vorab einsehen.

Wahlvorschläge zur Nachbesetzung der satzungsgemäß ausscheidenden Aufsichtsräte können Sie bis zum Beginn der Wahl einreichen. Bitte achten Sie darauf, dass die vorgeschlagene Person davon weiß und auch bereit ist, sich wählen zu lassen. **Wiederwahl ist zulässig.**

Hinweis: nach § 26, Abs. 4 unserer Satzung kann ein Bevollmächtigter bis zu 2 Mitglieder in der Generalversammlung vertreten.

Vertretungsvollmachten können Sie unter <http://www.bew-schnaittachtal.de/aktuell.html> herunterladen.

Wir freuen uns auf Ihr Erscheinen und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Hans Gebhardt, Vorstandsvorsitzender

